



## Reglement der Qualitätskommission der Universität Basel

Von der Regenz der Universität genehmigt am 21. Oktober 2021

Gestützt auf § 5 Abs. 1 des Statuts der Universität Basel vom 03. Mai 2012 sowie auf § 4 Ziff. 4 des Geschäfts- und Wahlreglements der Regenz der Universität Basel vom 23. Mai 2012 gibt sich die Qualitätskommission folgendes Kommissionsreglement:

### *§ 1 Grundsatz*

- <sup>1</sup> Die Qualitätskommission begleitet und fördert die Qualitätsentwicklung an der Universität.
- <sup>2</sup> Sie dient dem Informationsaustausch, der Diskussion und der Meinungsbildung in Bezug auf qualitätsrelevante Themen, Fragestellungen und Entscheide.
- <sup>3</sup> Die Qualitätskommission arbeitet dabei eng mit dem Generalsekretariat des Rektorats zusammen.

### *§ 2 Zusammensetzung und Organisation*

- <sup>1</sup> Die Qualitätskommission setzt sich zusammen aus:
  - a) Der Rektorin bzw. dem Rektor, welche/r ex officio das Präsidium innehat;
  - b) Den Mitgliedern des Rektorats;
  - c) Der bzw. dem Vorsitzende/n der Regenz;
  - d) Den Dekaninnen bzw. Dekanen aller Fakultäten;
  - e) Je einer Vertretung aus den Gruppierungen II -V;
  - f) Der Generalsekretärin bzw. dem Generalsekretär, der Leiterin bzw. dem Leiter Kommunikation & Marketing sowie der Leiterin bzw. dem Leiter des Teams Qualitätsentwicklung des Generalsekretariats.
- <sup>2</sup> Die Geschäftsführung der Qualitätskommission liegt bei der Leiterin bzw. beim Leiter des Teams Qualitätsentwicklung des Generalsekretariats.

### *§ 3 Wahl Gruppierungen II - V*

- <sup>1</sup> Die Gruppierungen II - V bestellen ihre Vertretungen.
- <sup>2</sup> Die Mitglieder werden von der Regenz gewählt. Eine Amtsperiode dauert vier Jahre. Wiederwahl ist möglich.

### *§ 4 Sitzungsmodalität und Sitzungsfrequenz*

- <sup>1</sup> Die Qualitätskommission tagt im Rahmen der Sitzungen der Rektoratskonferenz.
- <sup>2</sup> Sie tagt bei Bedarf. Der Vorsitz beruft die Sitzungen ein und stellt sicher, dass die Vertretungen der Gruppierungen II-V frühzeitig informiert werden. Drei Mitglieder können gemeinsam beim Vorsitz die Einberufung einer Sitzung verlangen.
- <sup>3</sup> Die Traktandenliste wird durch den Vorsitz erstellt und jeweils eine Woche vor den Sitzungen verschickt. Die Mitglieder können Traktanden für Sitzungen einbringen.

### *§ 5 Aufgaben und Kompetenzen*

<sup>1</sup> Die Qualitätskommission hat die Aufgabe, die Qualitätsentwicklung an der Universität in Forschung, Lehre und Dienstleistungen breit abzustützen.

<sup>2</sup> Die Qualitätskommission fördert den inhaltlichen Austausch zwischen Rektorat, Fakultäten und Gruppierungen bezüglich der Qualitätsentwicklung. Sie regt neue Entwicklungen an.

<sup>3</sup> Die Qualitätskommission begleitet die Entwicklung der Qualitätsstrategie sowie der institutionellen Akkreditierung der Universität.

<sup>4</sup> Die Qualitätskommission bespricht die laufenden gesamtuniversitären Qualitätsprojekte.

### *§ 6 Inkrafttreten*

<sup>1</sup> Das Kommissionsreglement tritt mit der Genehmigung durch die Regenz in Kraft. Es ersetzt das bisherige Reglement vom 9. April 2014.